

Rostocker Schriften zum Bankrecht

Heft 17

Das ESUG im Stresstest – Die Reform des Unternehmensinsolvenzrechts aus Sicht der Praxis

18. ROSTOCKER BANKENTAG

am 14.11.2013



Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft

an der Universität Rostock e.V.



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Rostocker Schriften zum Bankrecht

Herausgegeben vom
Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft
an der Universität Rostock e.V.

Heft 17

ISBN 978-3-8305-2029-0

Das ESUG im Stresstest – Die Reform des Unternehmensinsolvenzrechts aus Sicht der Praxis

18. Rostocker Bankentag am 14.11.2013



Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft
an der Universität Rostock e.V.



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2029-0

Redaktion: Prof. Dr. Anja Hücke
Lektortat: Autorenkollegium

Bezugsmöglichkeiten:
Universität Rostock
Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft
an der Universität Rostock e.V.
Prof. Dr. Anja Hücke
Ulmenstr. 69
18057 Rostock
Tel.: (0381) 498 8050/-8051, Fax: (0381) 498 8052

© 2014 BWV · BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

18. Rostocker Bankentag 2013 „Das ESUG im Stresstest - Die Reform des Unternehmensinsolvenzrechts aus Sicht der Praxis“

	Seite
Vorwort	
<i>Regierungsdirektor Alexander Bornemann,</i> stellv. Referatsleiter Insolvenzrecht, Bundesministerium der Justiz, Berlin Unternehmenssanierungen in der Post-ESUG-Ära	9
<i>Prof. Dr. Lucas F. Flöther,</i> Fachanwalt für Insolvenzrecht, Flöther & Wissing, Halle Zwischen ESUG und der Reform des Konzerninsolvenzrechts – der Weg zur deutschen Sanierungskultur	27
<i>StB Dipl.-Kfm. Armin Pfirmann,</i> Geschäftsführender Gesellschafter der Dornbach GmbH, Wirt- schaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Saarbrücken Sanierungsberatung im Lichte des ESUG – Betriebswirtschaft- liche Aspekte	53
<i>Alexander Bornemann / Prof. Dr. Lucas F. Flöther /</i> <i>StB Dipl.-Kfm. Armin Pfirmann</i> Kann die Praxis mit der Reform leben? (Podiumsdiskussion)	83
Zu den Vortragenden	85
Das Institut für Bankrecht- und Bankwirtschaft an der Universität Rostock e.V.	95

Vorwort

Eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) war es Zeit für ein Zwischenfazit. So veranstaltete das Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft an der Universität Rostock am 14.11.2013 den 18. Rostocker Bankentag mit dem Generalthema „Das ESUG im Stress-test – Die Reform des Unternehmensinsolvenzrechts aus Sicht der Praxis“.

Der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Bankeninstituts, Präsident des Oberlandesgerichts Rostock Burkhard Thiele, und der Eröffnung der Tagung durch den Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. Wolfgang Schareck, folgten drei Vorträge.

Herr Regierungsdirektor Alexander Bornemann, stellvertretender Referatsleiter für Insolvenzrecht, Bundesministerium der Justiz, berichtete aus der Perspektive des Gesetzgebers über die Motive und Ziele des Gesetzes. Neben der Behebung der einschlägigen Defizite in der Eigenverwaltung und im Planverfahren beim Planvollzug sowie dem Verbesserungsbedarf beim Einfluss der Gläubigerschaft auf die Verwalterbestellung, stand insbesondere die Schaffung einer Sanierungskultur auf der Agenda. Mit Einführung des Schutzschirmverfahrens sollte ein Anreiz geschaffen werden, sich frühzeitig in eine Sanierung zu begeben und innerhalb einer dreimonatigen Frist Zeit und Ruhe für die Aufstellung eines Insolvenzplans zu haben. Herr Bornemann berichtete von überwiegend positiven Rückmeldungen aus der Praxis. Negativ belaste das ESUG allerdings die mangelnde Harmonisierung mit dem Steuerrecht. Für ein abschließendes Fazit müsse man auf die verlässlichen Daten des Insolvenzstatistikgesetzes warten.

Prof. Dr. Lucas F. Flöther, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Flöther & Wissing, Halle, zeichnete den Weg zur deutschen Sanierungskultur anhand der aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur nach und deckte dabei die einzelnen „Fallstricke“ des ESUG auf. Sein Resümee sei, dass die Anzahl der Insolvenzpläne bisher nicht signifi-

kant zugenommen habe. Die übertragende Sanierung bleibe weiterhin beliebt. Positiv hervorzuheben sei jedoch, dass es häufiger zu einer frühzeitigen Antragstellung komme. Im Ergebnis führe die rechtzeitige Antragstellung zu einer ganz erheblichen Verbesserung der Sanierungschancen. Zur Diskussion stellte er unter anderem die Folgen und Reichweite der eingeführten Gläubigerrechte, die Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung, sowie die Veröffentlichung der Bestellung eines vorläufigen Sachwalters und die Begründung von Masseverbindlichkeiten in der vorläufigen Eigenverwaltung. Ferner berichtete er von den Unsicherheiten in der Praxis bezüglich der Anforderungen an die Bescheinigung des Schuldners im Schutzschirmverfahren nach § 270 b Abs. 1 Satz 2 InsO.

Mit dem Vortrag von Herrn StB. Dipl.-Kfm. Armin Pfirmann, Geschäftsführender Gesellschafter der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Saarbrücken, mit dem Thema „Sanierungsberatung im Lichte des ESUG – Betriebswirtschaftliche Aspekte“ wurde das ESUG einem ökonomischen Stresstest unterzogen. Zentraler Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen einer Sanierung aus betriebswirtschaftlicher Perspektive sei neben einer exakten Analyse der Krisenursachen das Vorhandensein einer integrierten Vermögens- und Finanzplanung. Herr Pfirmann erläuterte die Methodik der Plausibilisierung einer solchen Planungsrechnung sowie die Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten nach dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW S 6). Wesentliche Neuerung des IDW S 6 sei insbesondere die phasenweise Beseitigung der Krisenursachen. Herr Pfirmann kritisierte, dass in vielen Unternehmen bereits formelle Planungstools fehlten. Er plädierte für eine frühere und vor allem schärfere Kontrolle der Geschäftsführer- und Vorstandspflichten und für die Verpflichtung eine integrierte Planungsrechnung ab einer gewissen Unternehmensgröße auch in „wirtschaftlich guten Zeiten“ einzuführen. Die Erfolgsaussicht für strukturierte Sanierungen sei gestiegen, diese hänge jedoch vom Erfolgsfaktor Geschwindigkeit ab und bedürfe einer professionellen Vorbereitung und Durchführung.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Herrn Konsul Dr. *Wolfgang Grieger*, Rechtsanwalt und Steuerberater, Ecomis Grieger Mallison AG, Steuerberatungsgesellschaft, Rostock, waren sich Referenten und Publikum einig, dass die offene Flanke des ESUG die mangelnde Harmonisierung mit dem Steuerrecht sei. Konkrete Lösungen in Gestalt gesetzgeberischer Vorschläge waren diesbezüglich allerdings nicht in Sicht.

Rostock, November 2014

Anja Hucke

Regierungsdirektor *Alexander Bornemann*
Stellv. Referatsleiter Insolvenzrecht, Bundesministerium der Justiz,
Berlin

Unternehmenssanierungen in der Post-ESUG-Ära

I. Ausgangssituation

II. Ziele des Gesetzgebers

III. Echo aus der Praxis

1. Allgemeines

a) Resonanz insgesamt positiv

b) Statistische Messung der Auswirkungen noch nicht möglich

c) Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation des deutschen
Sanierungsstandorts

d) Impulse für die Ausbildung einer Sanierungskultur?

e) Offene Fragen, insbesondere im Steuerrecht

2. Vorläufiger Gläubigerausschuss und Verwalterbestellung

3. Insolvenzplanverfahren

4. Eigenverwaltung und Schutzschirm

IV. Ausblick